

22/SN-92/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1382/11-1984

Eisenstadt, am 28. 9. 1984

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Finanzstrafgesetz geändert wird.Telefon (02682)-600  
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: FS-110/13-III/9/84

An das  
Bundesministerium für Finanzen

GESETZENTWURF	57	GE/19	84
Zl.			
Datum:	5. OKT. 1984		
Verteilt	1984-10-05		

Himmelpfortgasse

1015 Wien

Zi Wasserbauern

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird, vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.



Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 28. 9. 1984

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017  
Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesre-  
gierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

